

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 erzeugt wurde:

Energieträger	Versorgermix	
Wasserkraft	100,00 %	
Summe	100,00 %	

Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 100 % aus Österreich.

Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.